



Universität zu Köln
Institut für Versicherungswissenschaft

Abteilung A: Versicherungswirtschaft

**Immaterielle Wirtschaftsgüter in den
IAS-Konzernbilanzen deutscher
Versicherungskonzerne:
Substanz, Zukunftsgewinne oder Luft?**

Dieter Farny

Mitteilung 2/2001

Immaterielle Wirtschaftsgüter in den IAS-Konzernbilanzen deutscher Versicherungskonzerne: Substanz, Zukunftsgewinne oder Luft?

Dieter Farny

1. Die fünf Konzernabschlüsse 2000 nach IAS

Fünf der großen deutschen Versicherungskonzerne legen ihre Konzernjahresabschlüsse nach IAS (International Accounting Standards) vor, was nach § 292 a HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreit. Ein weiterer Konzern legt einen Konzernabschluß nach US-GAAP vor, der im folgenden wegen Unvergleichbarkeit nicht untersucht wird.

Die fünf IAS-Konzernabschlüsse 2000 betreffen folgende Versicherungskonzerne:

- Allianz
- AMB (AMB-Generali)
- ERGO (Teilkonzernabschluß, auch in Münchener Rück)
- Gerling Konzern
- Münchener Rück

2. Die Arten immaterieller Vermögensstände

Immaterielle Vermögensstände (immaterielle Aktiva) sind unstoffliche, werthaltige Wirtschaftsgüter, die dem Zweck oder den Zielen des Unternehmens dienen. Im Versicherungskonzern enthalten sie in den gesetzlich vorgeschriebenen (§ 266 HGB, § 6 RechVersV) oder in den nach IAS üblichen Bilanzgliederungen folgende Teilmengen:

- (1) Geschäfts- oder Firmenwerte (GFW), das sind die beim Erwerb eines Unternehmens gezahlten Kaufpreise, die über die bilanzierten Vermögenswerte abzüglich der Schulden hinaus gezahlt werden, anders gesagt, der Mehrbetrag des Kaufpreises über den bilanzierten Wert des (anteiligen) Eigenkapitals des erworbenen Unternehmens. GFW als Folge von Unternehmenskäufen sind „derivativ“, d. h. erworben, nicht selbsterstellt. GFW

kommen in den Einzelbilanzen der Konzernunternehmen und in der Konzernbilanz vor. Im letzten Fall entstehen sie im Zusammenhang mit der Konsolidierung, wenn bei einer Obergesellschaft der Bilanzwert der Anteile an einer Untergesellschaft (als Folge des Kaufpreises) höher ist als der auf die Anteile entfallende Zeitwert des Eigenkapitals der Untergesellschaft (§ 301 I HGB).

- (2) Software bzw. deren Nutzungspotentiale für die Informationsverarbeitung im Versicherungskonzern, und zwar als selbsterstellte („originäre“) oder erworbene („derivative“).
- (3) Versicherungsbestände, die ein einzelnes Versicherungsunternehmen, somit auch der Versicherungskonzern von einem anderen Versicherer gegen Zahlung eines Preises erwirbt, damit auch die Nutzung dieses Bestands, besonders durch Realisierung der künftigen Gewinne aus dem Bestand. Die Abgrenzung zum GFW ist ungenau, wenn ein Versicherer ein anderes Versicherungsunternehmen einschl. seines Bestands erwirbt und GFW und Versicherungsbestandswerte auseinandergerechnet werden. Nicht nur die erworbenen (derivativen) Versicherungsbestände, sondern auch die durch einen Versicherer oder Versicherungskonzern selbst geschaffenen Bestände können einen Wert haben („embedded value“), der allerdings in den Bilanzen nicht aktiviert wird.
- (4) Übrige immaterielle Vermögensgegenstände, z. B. Patente, Lizenzen, grundstücksgleiche Rechte u. a., die in der Praxis der Versicherungskonzerne meist nur unbedeutend sind.

Eine besondere Kategorie immaterieller Vermögensgegenstände in der Versicherungsbilanz bilden die aktivierten Abschlußkosten. Das sind die im Zusammenhang mit dem Abschluß neuer oder der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehenden Vertriebs- und Erstbearbeitungskosten, die erst im Verlauf der Versicherungsdauer durch Deckungsbeiträge in den Prämieneträgen „getilgt“, d. h. erfolgswirtschaftlich gedeckt, werden. Die Abschlußkosten sind besonders in den langfristigen Lebens- und Krankenversicherungen beachtlich hoch.

3. Bilanzierungsvorschriften und –regeln nach IAS und HGB

Das Interesse an den immateriellen Vermögensgegenständen in den IAS-Konzernabschlüssen rührt daher, daß die dort angewendeten Standards von den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB teilweise abweichen. Als Folge davon unterscheiden sich die Informationen über und die Beträge der immateriellen Aktiva in den IAS-Konzernabschlüssen von den in vergleichbaren HGB-Abschlüssen.

Nach HGB besteht in den Einzelbilanzen ein Aktivierungswahlrecht für Geschäfts- oder Firmenwerte. Werden sie aktiviert, ist das Aktivum in den 4 Folgejahren nach der Aktivierung mit mindestens 25 % abzuschreiben (§ 255 IV HGB). In der Konzernbilanz ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Anteile einer Obergesellschaft und dem (anteiligen) Zeitwert des Eigenkapitals der Untergesellschaft zu aktivieren (§ 301 III HGB) und in jedem Folgejahr mit mindestens 25 % oder über eine planmäßige Nutzungsdauer abzuschreiben (§ 309 I HGB). Allerdings dürfen aktivierte GFW aus der Konsolidierung offen mit Rücklagen, also dem Eigenkapital, verrechnet werden (§ 309 I HGB). Die Praxis verfährt uneinheitlich.

Einzelabschlüsse deutscher Versicherer nach IAS gibt es nicht; deshalb ist auch keine Praxis der Behandlung immaterieller Aktiva feststellbar. In den IAS-Konzernabschlüssen besteht für GFW Aktivierungspflicht für den Unterschiedsbetrag, um den der Wert der Anteile bei der Obergesellschaft das anteilige Eigenkapital der Untergesellschaft, letzteres nach Auflösung aller dem Erwerber bzw. Anteilseigner zuzurechnenden Bewertungsreserven (also zum Zeitwert) übersteigt. Dies führt grundsätzlich zu gleichen oder ähnlichen Ergebnissen wie im HGB-Abschluß; allerdings werden im letzten Fall die Vorgänge wegen der Verrechnungsmöglichkeiten der GFW mit dem Eigenkapital weniger offen und klar dargestellt.

Für selbsterstellte Software besteht nach HGB ein Aktivierungsverbot (§ 248 II HGB), für erworbene Software dagegen Aktivierungspflicht. Nach IAS werden beide Kategorien von Software aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Wesentlich komplizierter sind die Regeln für die Aktivierung erworbener Versicherungsbestände. Erwirbt ein Versicherer von einem anderen Versicherer gegen Zahlung eines Preises („entgeltlich“) einen Gesamt- oder Teilversicherungsbestand, ist der Kaufpreis als „sonstiger immaterieller Vermögenswert“ zu aktivieren. Wenn sich dieser Wert durch „Nutzung“, z. B. durch Realisierung der darin enthaltenen Gewinne, mindert, ist er abzuschreiben. Gleiches gilt für den Konzernabschluß nach HGB. Ob beim Kauf eines Versicherungsunternehmens einschl. seines Versicherungsbestands der GFW des Unternehmens und der Versiche-

rungsbestandswert getrennt aktiviert werden (können), ist nach dem Befund in den Jahresabschlüssen unklar, hängt wohl vor allem von der rechtlichen Gestaltung des Geschäftsvorfalles (besonders § 14 VAG Bestandsübertragung mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung) ab. Nach IAS besteht Aktivierungspflicht für erworbene Versicherungsbestände, wobei nach den Anhangangaben in den IAS-Abschlüssen in vielen Fällen des Erwerbs von Versicherungsunternehmen einschl. Beständen der GFW des Unternehmens und der Wert des Versicherungsbestands auseinander gerechnet und getrennt aktiviert werden. Dabei sind die Erläuterungen über die Berechnung der Bestandswerte sehr zurückhaltend oder sogar abwesend; nur für die Lebensversicherungsbestände wird gelegentlich auf eine „aktuarielle“ Berechnung des Bestandswerts hingewiesen (abgezinste Zukunftsüberschüsse, vor oder nach Gewinnbeteiligung?). Dies hilft nur wenig weiter, wenn die Rechnungsgrundlagen unbekannt, bei internationalen Konzernen in einzelnen Tätigkeitsländern verschieden sind. Es entsteht jedenfalls der Eindruck, daß zunehmend Versicherungsbestandswerte aktiviert werden, damit die aktivierten GFW in Grenzen gehalten werden. Die Abschreibungen auf GFW und Versicherungsbestände sind nach IAS verschieden; derzeit wird darüber diskutiert, ob Abschreibungen auf GFW auf den Fall unplanmäßiger Wertminderungen beschränkt werden sollen. Originäre Versicherungsbestandswerte („embedded value“) dürfen weder nach HGB noch nach IAS aktiviert werden (anders teilweise nach US-GAAP).

Bei den „aktivierten Abschlußkosten“ entstehen in HGB- und IAS-Abschlüssen verschiedene Abbildungen. Nach HGB besteht ein generelles Aktivierungsverbot für Abschlußkosten (§ 248 III HGB). Allerdings werden in der Lebens- und Krankenversicherung Abschlußkosten bis zu einem gewissen Höchstbetrag gezillmert, d. h. mit den Deckungsrückstellungen saldiert; darüber hinaus werden überrechnungsmäßige Abschlußkosten als Forderungen gegen die Versicherungsnehmer aktiviert und anschließend getilgt. Das Ergebnis dieser Prozeduren ist weitgehend funktions- und ergebnisgleich mit der Aktivierung und Abschreibung von Abschlusskosten, wie sie nach IAS unter Ausweis einer ungezillmerten (höheren) Deckungsrückstellung vorgenommen werden. Werden Aktivierung und Abschreibung nach gleichen Grundsätzen vorgenommen, ist die IAS-Bilanz um den Betrag der aktivierten Abschlußkosten „länger“ als die HGB-Bilanz. Bei gleichen Rechnungsgrundlagen ist auch das in den noch nicht getilgten Abschlußkosten enthaltene Realisationsrisiko (Storno) gleich.

4. Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen?

Die HGB-Regelungen zeigen deutlich mehr Zurückhaltung bei der Aktivierung immaterieller Aktiva als die IAS-Regeln. Die mit dem Eigenkapital verrechneten GFW und die gezillmerten Abschlußkosten tauchen auf der Aktivseite der HGB-Bilanz gar nicht erst auf und entfalten somit auch nicht den Eindruck, es handle sich um realisierbare Vermögenswerte; daß sie bei Passiva saldiert sind, kann als Ausdruck der Vorsicht interpretiert werden. Der Grund für solche Vorsicht liegt darin, daß die Werthaltigkeit immaterieller Vermögensteile im allgemeinen schwieriger feststellbar, möglicherweise auch leichter flüchtig ist als die materieller Substanz oder die von Nominalgüterbeständen. Immaterielle Aktiva beziehen ihren Wert in erster Linie nicht aus historischen Anschaffungspreisen, sondern aus ihrem erwarteten künftigen Beitrag zu Zielerfüllungen des Konzerns, z. B. zu künftigen Gewinnen oder Zahlungsüberschüssen. Die Nutzenbeiträge der immateriellen Aktiva sind meist nicht isoliert bewertbar, und Zukunftserwartungen sind unbestimmter als die Historie. Für unplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Aktiva gibt es viele Beispiele. Immaterielle Aktiva müssen ihre planmäßigen Abschreibungen und die Zinsen für das in ihnen gebundene Kapital „verdienen“, damit diese Aufwendungen, darüber hinaus möglicherweise unplanmäßige Abschreibungen, nicht zu Lasten künftiger Gewinne gehen. Natürlich sind diese Sachverhalte davon unabhängig, ob sie nach HGB oder nach IAS abgebildet werden. Aber es macht einen Unterschied in der „vorsichtigen“ Darstellung, ob zukünftige Nutzungspotentiale eher reichlich oder eher sparsam unter den Vermögenswerten gezeigt werden.

5. Die Auswertung der fünf IAS-Konzernabschlüsse deutscher Versicherungskonzerne

Um das Ausmaß der in den IAS-Konzernabschlüssen von fünf großen deutschen Versicherungskonzernen aktivierten immateriellen Aktiva zu zeigen, wurden in den Anlagen die Bilanzzahlen der Positionen

- Geschäfts- oder Firmenwert (GFW)
- Software
- Versicherungsbestände
- übrige immaterielle Aktiva
- aktivierte Abschlußkosten

sowie die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen dargestellt. Im Hinblick auf die aktivierten Abschlußkosten sei nochmals erwähnt, daß die erfolgswirtschaftlichen Auswirkungen nach IAS und HGB bei gleichen Rechnungsgrundlagen etwa gleich sind. Allerdings ist in HGB-Abschlüssen der jeweils noch nicht getilgte Betrag von Abschlußkosten nicht feststellbar.

Die Gewinnung der in den Anlagen zusammengefaßten Informationen war äußerst mühsam, weil die Strukturen der IAS-Geschäftsberichte verschieden sind und die Anhangangaben vielfach formal, terminologisch und inhaltlich nicht gleichartig sind. In einigen Fällen weisen die immateriellen Aktiva im Geschäftsjahr 2000 große Bewegungen durch Unternehmenserwerbe und Erstkonsolidierungen auf, was zu großen Zugängen bei GFW und aktivierten Versicherungsbeständen geführt hat. Die Relation Endbestand zu Anfangsbestand ist ein Ausdruck für das Wertvolumen der neu erworbenen und konsolidierten Versicherungsunternehmen und Versicherungsbestände.

Besonders unklar sind die Angaben über Abschreibungen auf immaterielle Aktiva, ganz besonders auf die aktivierten Versicherungsbestände. Häufig wird auf aktuarische Rechnungen für Lebens- und Krankenversicherungsbestände verwiesen, ohne daß die Rechnungsgrundlagen genannt werden. Auch die beliebte Formulierung, das die Nutzungsdauer von... bis... Jahre betrage, ist unpräzise.

Nicht immer wird angegeben, in welcher Position der Gewinn- und Verlustrechnung die Abschreibungen auf immaterielle Aktiva enthalten sind. Nur die Abschreibungen auf GFW haben immer eine eigene Position in der Erfolgsrechnung, die allerdings an ganz verschiedenen Stellen der Gesamterfolgsrechnung steht. Die Abschreibungen auf Software werden meist „nach Kostenverteilung“ in verschiedenen Positionen (unsichtbar) verrechnet, die Abschreibungen auf die Versicherungsbestände verlieren sich in der Erfolgsrechnung meist ebenso wie die Tilgung der Abschlußkosten (vermutlich meist unter den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb). Dies ist insoweit bemerkens- und bedauerenswert, als es sich im Einzelfall um Hunderte von Millionen oder sogar um Milliarden Euro handelt.

Tabelle 1 bringt eine Zusammenfassung wichtiger Kennzahlen über die immateriellen Aktiva in den fünf IAS-Konzernabschlüssen. Die fünf Konzerne haben (unter Weglassung der ERGO-Zahlen, die auch in den Münchener-Rück-Zahlen enthalten sind), insgesamt 13,6 Mrd. Euro immaterieller Aktiva und 23,9 Mrd. Euro Abschlußkosten in der Bilanz stehen. Das sind sehr hohe absolute Beträge, selbst wenn sie in Relation zu den Bilanzsummen deutlich unter 10 % liegen. Die aktivierten Werte für Software sind relativ gering. Die aktivierten Versicherungsbestände sind nicht genau ermittelbar; sie können auf etwa 3,5 Mrd. Euro geschätzt werden. Die Relationen der aktivierten immateriellen Vermögenswerte zum Eigenkapital (14 – 64 %) geben einen Hinweis, welcher Teil des Eigenkapitals in bilanzieller Sicht in den immateriellen Aktiva gebunden ist. Ob eine hohe Quote „gefährlich“ ist oder nicht, kann nicht generell beurteilt werden, weil dies von der Nachhaltigkeit der immateriellen Werte abhängt.

Die Abschreibungen 2000 auf GFW in Prozent der Anfangsbestände und der Zugänge sind dann wenig aussagefähig, wenn im Laufe des Jahres durch Neukonsolidierungen hohe Zugänge entstanden sind, der Zeitpunkt der Zugänge jedoch nicht bekannt ist. Ähnliches gilt für die Kennzahl Abschreibungen 2000 in % des Jahresüberschusses 2000 (vor Abschreibungen), die anzeigt, wie viel vom Überschuß für die Abschreibungen auf immaterielle Werte „benötigt“ wird.

Bei den aktivierten Abschlußkosten hängt die relative Bedeutung vom Anteil der Lebens- und Krankenversicherungen am gesamten Versicherungsgeschäft ab. Die Relation von aktivierten Abschlußkosten zum Eigenkapital ist im Vergleich zu HGB-Abschlüssen wenig aussagefähig, weil nach dem Bild der HGB-Bilanzen die (gezillmerten) Abschlußkosten nicht durch Eigenkapital, sondern durch das in Deckungsrückstellungen erfaßte versicherungstechnische Fremdkapital finanziert werden.

6. Zusammenfassung

Die Untersuchung der immateriellen Vermögensgegenstände in den IAS-Konzern-Jahresabschlüssen von fünf großen deutschen Versicherungskonzernen beleuchtet einen sonst wenig beachteten Sachverhalt. Die aktivierten GFW und die aktivierten Werte erworbener Versicherungsbestände sind beachtlich groß. Planmäßige und – besonders - unplanmäßige Abschreibungen darauf können zukünftige Gewinne oder das Eigenkapital belasten, sofern sie nicht „verdient“ werden. Deshalb sollte es zu einer sorgfältigen Konzern-Jahresabschlußanalyse gehören, die Nachhaltigkeit der immateriellen Werte zu beobachten, vor allem die Abschreibungsnotwendigkeiten in dem Fall, daß die zugrunde liegenden Ertrags-, Gewinn-, Überschuß-, Nutzen- oder ähnliche Erwartungen nicht in Erfüllung gehen.

Die aktive Software und die übrigen immateriellen Aktiva sind von geringerer Bedeutung. Die aktivierten Abschlußkosten sind sehr hoch; die Nachhaltigkeit ihres Wertes hängt vom „Nichtstorno“ der betreffenden Portefeuilles ab. Aber genau darüber besagen Konzernabschlüsse gar nichts.

Die im Untertitel gestellte Frage ist nicht eindeutig beantwortbar. Immaterielle Vermögenswerte sind zweifellos keine selbständig verwertbare Substanz. Es sind bewertete Zukunftspotentiale, für die der Konzern an Dritte bezahlt hat. Ob sie „Luft“ enthalten, kann aus einer Jahresabschlußanalyse nicht ermittelt werden; das wird erst die Zukunft selbst zeigen. Allerdings wird in Bilanzen von Versicherungsunternehmen und –konzernen gelegentlich „Luft“ erzeugt, indem für erworbene Versicherungsunternehmen und Versicherungsbestände mehr

gezahlt wird als sich – später! – als angemessen herausstellt. Diese „Luft“ entspricht der bekannten Assekuranz-Mentalität vom „Sieg der Hoffnung über die Vernunft“.

Abkürzungen in den Tabellen

AaG	Anteile anderer Gesellschafter
AB	Anfangsbestand
Abschr	Abschreibung
akt. AK	aktivierte Abschlusskosten
BilSu	Bilanzsumme
EB	Endbestand
EK	Eigenkapital
GFW	Geschäfts- oder Firmenwert
GuVRg	Gewinn- und Verlustrechnung
imm. Akt	immaterielle Aktiva
JÜ	Jahresüberschuß
KA	Kapitalanlagen
KV	Krankenversicherung
LV	Lebensversicherung
RV	Rückversicherung
SchV	Schaden- (und Unfall-)versicherung
SoWa	Software
St	Steuern
VBest	Versicherungsbestand

Tabelle 1

Kennzahlen zu immateriellen Vermögensgegenständen 2000 in IAS-Konzernjahresabschlüssen

	Allianz	AMB	ERGO	Gerling	Mü Rück
aktivierte GFW					
Bilanzwerte in % BiSu	1,68	0,42	0,78	0,48	1,36
Bilanzwerte in % EK	45,65	8,97	13,11	9,71	11,12
Abschr 2000 in % AB + Zugang	6,28	11,56	1,50	5,78	5,21
Abschr 2000 in % JÜ 2000	12,52	11,21	1,55	6,20	7,65
Relation EB: AB in %	171	133	940	104	115
aktivierte Software					
Bilanzwerte in % BiSu	0,14	0,09	kA	0,22	0,06
Bilanzwerte in % EK	3,67	2,00	kA	4,22	0,48
Abschr 2000 in % AB + Zugang	23,28	22,62	kA	23,69	31,79
aktivierte VBestände					
Bilanzwerte in % BiSu	0,34	0,23	kA	0,42 ^a	0,34
Bilanzwerte in % EK	9,37	4,99	kA	8,50 ^a	2,78
Abschr 2000 in % AB + Zugang	17,67	15,60	kA	8,22 ^a	2,09
alle immateriellen Aktiva					
absoluter Betrag in Mio Euro	7.396	593	1.238	463	3.468
Bilanzwerte in % BiSu	2,36	0,74	1,17	1,12	1,79
Bilanzwerte in % EK	64,16	15,96	19,56	22,63	14,69
Abschr 2000 in % AB + Zugang	kA	14,38	6,18	10,69	6,60
aktivierte Abschlusskosten					
absoluter Betrag in Mio Euro	10.433	5.324	3.949	1.826	6.361
Bilanzwerte in % BiSu	2,37	6,63	3,73	4,41	3,29
Bilanzwerte in % EK	64,40	143,26	62,38	89,20	26,59
Abschr 2000 in % AB + Zugang	9,31	15,94	14,15	kA	21,87

^a VBestände und übrige immaterielle Aktiva

Allianz 2000

alle absoluten Werte in Mio Euro

	immaterielle Vermögensbestände				Summe	akt.AK
	GFW	Software	VBestände ²	übrige		
Anfangsbestand	4.331,4 ^a	519,1 ^a	1.728,8 ^a	kA	kA	kA
Zugänge	3.557,3 ^b	344,4	114,4	kA	kA	kA
Abgänge		-59,2		kA	kA	kA
Abschreibungen ¹	<u>-495,2</u>	<u>-201,0</u>	<u>-325,7^{d,e}</u>	<u>kA</u>	<u>kA</u>	<u>-1.070,5</u>
Endbestand	7.395,5	594,0 ^c	1.517,5	887,4 ^f	10.394,4	10.433,0 ^g
Relation EB : AB in %	171	114	88	kA	kA	
<u>Kennzahlen:</u>						
EB in % BilSu	1,68	0,14	0,34	0,20	2,36	2,37
EB in % EK	45,65	3,67	9,37	5,48	64,16	64,40
Abschr 2000 in% JÜ 2000	12,52					
Abschr 2000 in% AB+Zugänge	6,28	23,28	17,67	kA	kA	9,31 ^h

BilSu: 439.994,9

KonzernJÜ nach St, nach AaG, vor Abschr GFW: 3.955,3

EK ohne AaG: 16.200,4

Anmerkungen:

1 Angaben über Abschr:

GFW: „Abschr über seine Nutzungsdauer, das sind in der Regel 20 Jahre bei L- und K-VU, 10 Jahre bei Sch-VU und 20 Jahre bei Finanzdienstleistungsunternehmen“. Ausweis in GuVRg in eigener Position.

SoWa: Abschr über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, maximal 5 Jahre. Ausweis in GuVRg unter verschiedene Positionen „nach Kostenverteilung“.

VBestände: „Tilgung in dem Maß, wie die zugrunde liegenden Überschüsse bzw. Beitragseinnahmen realisiert werden“. Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Diskontierungszinsfuß in Höhe der Opportunitätskosten für das eingesetzte Risikokapital (3,5 bis 8,5 %).

übrige : kA

akt. AK: „Tilgung über die Laufzeit der Verträge“. SchV mit durchschnittlicher Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren; LV „entsprechend der Kategorisierung der zugrunde liegenden Lebensversicherungsprodukte“. Diskontierungszinsfuß 7 %. Ausweis in GuVRg: kA.

- 2 Definiert als „Barwert der erwarteten künftigen Kapitalflüsse aus den zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandenen Versicherungsbestände“.
 - a Nach Währungskursänderungen.
 - b Davon aus Erstkonsolidierung PIMCO 2.674,2, aus Erstkonsolidierung Zwolsche Allgemeine 152,2; davon aus Anteilserhöhung AGF 466,6.
 - c Davon 393,7 selbsterstellte, 200,3 erworbene Software.
 - d Bezeichnung als „Tilgung“.
 - e Davon außerplanmäßige Abschreibung 132,0 auf Bestandwert der Allianz First Life, Seoul.
 - f Errechneter Wert. Darin „aktivierte Treueprämie für Mitarbeiter PIMCO“ 713,0; Abschreibung über 5 Jahre.
 - g Bei „Erwerben“ von L- und K-VU ab 01.01.1995 wird statt der Abschlußkosten der Barwert künftiger Überschüsse der mit dem VU erworbenen VBestände unter im materiellen Aktiva ausgewiesen.
 - h In % des EB vor Abschreibungen.

AMB 2000

alle absoluten Werte in Mio Euro

	immaterielle Vermögensbestände				Summe	akt.AK
	GFW ²	Software	VBestände ³	übrige		
Anfangsbestand	251,3	77,9	21,0	--	350,2	4.977,1
Zugänge	125,7	18,0	198,9		342,6	1.356,7 ^a
Abgänge	kA		-0,2		-0,2	
Abschreibungen ¹	<u>-43,6</u>	<u>-21,7</u>	<u>-34,3</u>	--	<u>-99,6</u>	<u>1.009,8</u>
Endbestand	333,4	74,2	185,4		593,0	5.324,0
Relation EB : AB in %	133	95	883		169	107
<u>Kennzahlen:</u>						
EB in % BilSu ⁴	0,42	0,09	0,23		0,74	6,63
EB in % EK	8,97	2,00	4,99		15,96	143,26
Abschr 2000 in% JÜ 2000	11,21					
Abschr 2000 in% AB+Zugänge	11,56	22,62	15,60		14,38	15,94

BilSu: 80.319,0.

KonzernJÜ nach St, nach AaG, vor Abschr GFW: 388,9

EK ohne AaG: 3.716,4

Anmerkungen:

1 Angaben über Abschr:

GFW: „Abschreibungen über seine Nutzungszeit verteilt“. Sie beträgt im Regelfall 20 Jahre bei L- und Kranken-VU, 10 Jahre bei SchVU. Ausweis in GuVRg als eigene Position „Abschreibungen auf Goodwill“.

SoWa: Lineare Abschreibung entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ausweis in GuVRg „nach erfolgter Kostenverteilung“.

VBestände: Amortisation in dem Maße, wie die zugrunde liegenden Überschüsse realisiert werden“. Ausweis in GuVRg „nach erfolgter Kostenverteilung“.

akt. AK: Abschreibung während der Laufzeit der Verträge. SchV nach wahrscheinlicher Vertragsdauer, längstens über 5 Jahre. LV unter Berücksichtigung von Zinsen Verteilung in dem Verhältnis auf die Laufzeit der Verträge, in dem die Vertragsüberschüsse in jedem einzelnen Jahr zu insgesamt aus den Verträgen zu erwartenden Vertragsüberschüssen stehen. KV unter Berücksichtigung von Zinsen Verteilung in dem Verhältnis über die Laufzeit der Verträge, wie die Beitrags-

Einnahmen in jedem einzelnen Jahr zu den insgesamt erwarteten Beitragseinnahmen stehen. KA über Diskontierungszinsfuß. Ausweis in GuVRg unter Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

- 2 Bezeichnung als „Goodwill“. Positive und negative Goodwillbeträge sind saldiert.
- 3 Laut Anhangangaben wurden LV-Bestände, die im Zusammenhang mit Erstkonsolidierungen von L-VU stehen, unter erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen bilanziert.
- 4 Bei der Interpretation ist der sehr hohe Anteil der Bauspargeschäfte an der Bilanzsumme zu beachten.
 - a Neuaktivierung und „Zinszuschlag“.

ERGO 2000

alle absoluten Werte in Mio Euro

	immaterielle Vermögensbestände				Summe	akt.AK
	GFW	Software	VBestände	übrige		
Anfangsbestand	88,3 ^a		81,4 ^a		169,7	3.920,8
Zugänge	757,8 ^b		421,1 ^c		1.178,9	678,5
Abgänge	-3,4		-23,9		-27,3	
Abschreibungen ¹	<u>-12,7</u>		<u>-70,6</u>		<u>-83,3</u>	<u>-650,6</u>
Endbestand	830,0		408,0 ^d		1.238,0	3.948,7
Relation EB : AB in %	940		501		729	101
<u>Kennzahlen:</u>						
EB in % BilSu	0,78		0,39		1,17	3,73
EB in % EK	13,11		6,44		19,56	62,38
Abschr 2000 in% JÜ 2000	1,55					
Abschr 2000 in% AB+Zugänge	1,50		14,05		6,18	14,15

BilSu: 105.861,4

KonzernJÜ nach St, nach AaG, vor Abschr GFW: 817,5

EK ohne AaG: 6.330,2

Anmerkungen:

1 Angaben über Abschr:

GFW: Lineare Abschreibung über voraussichtliche Nutzungsdauer, bei L- und K-VU 20 Jahre, bei SchVU 10 Jahre. Ausweis in GuVRg als eigene Position.

SoWa: Lineare Abschreibung über Nutzungsdauer, maximal 5 Jahre. Ausweis in GuVRg: kA.

VBestände: Lineare Abschreibung über Nutzungsdauer, keine weiteren Angaben. Ausweis in GuVRg: kA.

akt. AK:

LV: Abschreibung als fester Anteil an den für das entsprechende Jahr der Vertragslaufzeit errechneten „Bruttomargen“; Diskontierungszinssatz 7,4 %

KV: Abschr proportional zu den Beitragseinnahmen der gesamten Vertragslaufzeit, aktuarische Rechnungsgrundlagen.

SchV: lineare Abschr über die durchschnittliche Vertragslaufzeit bis zu 5 Jahren. Ausweis in GuVRg unter Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

- a Nach Währungskursänderungen.
- b Davon 577,9 BBV Italia und 167,1 Alte Leipziger Europa.
- c Davon 267,2 durch Vergrößerung des Konsolidierungskreises.
- d Davon 245,7 für den versicherungsmathematischen Wert des LVBestandes der Bayerischen Vita und 77,5 für erworbene Software.

Gerling Konzern 2000
alle absoluten Werte in Mio Euro

	immaterielle Vermögensbestände				Summe	akt.AK ²
	GFW	Software	VBestände	übrige		
Anfangsbestand	190,4 ^a	69,8	189,0		449,2	1.541,0 ^d
Zugänge	20,5 ^b	52,3	0,7		73,5	kA ³
Abgänge		-3,5			-3,5	kA ³
Abschreibungen ¹	<u>-12,2</u>	<u>-28,1</u>	<u>-15,6</u>		<u>-55,9</u>	<u>kA³</u>
Endbestand	198,7	90,5 ^c	174,1		463,3	<u>1.826,1</u>
Relation EB : AB in %	104	130	92		103	119
<u>Kennzahlen:</u>						
EB in % BilSu	0,48	0,22	0,42		1,12	4,41
EB in % EK	9,71	4,42	8,50		22,63	89,20
Abschr 2000 in% JÜ 2000	6,20					
Abschr 2000 in% AB+Zugänge	5,78	23,69	8,22		10,69	kA

BilSu: 41.365,6

KonzernJÜ nach St, nach AaG, vor Abschr GFW: 196,7

EK ohne AaG: 2.047,1

Anmerkungen:

1 Angaben über Abschr:

GFW: „planmäßige Abschreibungen nach Nutzungsdauer 5 bis 20 Jahre. Ausweis in GuVRg als eigene Position „Veränderung des GFW“.

SoWa: planmäßige Abschreibungen nach Nutzungsdauer 2 bis 5 Jahre. Ausweis in GuVRg nach Verteilung auf Funktionsbereiche.

VBestände: planmäßige Abschreibungen nach Nutzungsdauer 5 Jahre. Ausweis in GuVRg unter sonstige Aufwendungen.

akt.AK:“Verteilung über die Laufzeit der Verträge in dem Verhältnis, in dem die Überschüsse der einzelnen zum gesamten Überschuß des jeweiligen Portfolios stehen“. Ausweis in GuVRg unter Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

2 Im Konzernanhang (S. 164) Hinweis darauf, daß wegen fehlender einzelvertraglicher Informationen teilweise gezüllmerte HGB-Deckungsrückstellungen passiviert wurden; dann nur Aktivierung von „aktivierbaren überrechnungsmäßigen Abschlusskosten“.

- 3 Laut GuVRg unter Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb: „Veränderung der abgegrenzten Abschlußaufwendungen brutto + 239,1, für eigene Rechnung 222,1.
 - a Nach Währungskursänderungen.
 - b Davon durch Erwerb von Unternehmen 6,9.
 - c Davon 22,6 erworbene, 67,9 selbsterstellte Software.
 - d Endbestand in Konzernbilanz 1999.

Münchener Rück 2000
alle absoluten Werte in Mio Euro

	immaterielle Vermögensbestände					akt.AK ²
	GFW	Software	VBestände ²	übrige ³	Summe	
Anfangsbestand	2.280 ^a	66 ^a	153	51	2.550	6.157 ^a
Zugänge	501 ^b	107	518 ^c	79	1.205	1.985
Abgänge	-11	-4		-24	-39	
Abschreibungen ¹	<u>-145</u>	<u>-55</u>	<u>-14</u>	<u>-34</u>	<u>-248</u>	<u>1.781</u>
Endbestand	2.625	114	657	72	3.468	6.361
Relation EB : AB in %	115	173	429	141	136	103
<u>Kennzahlen:</u>						
EB in % BilSu	1,36	0,06	0,34	0,04	1,79	3,29
EB in % EK	11,12	0,48	2,78	0,31	14,69	26,95
Abschr 2000 in% JÜ 2000	7,65					
Abschr 2000 in% AB+Zugänge	5,21	31,79	2,09	26,15	6,60	21,87

BilSu: 193.567

KonzernJÜ nach St, nach AaG, vor Abschr GFW: 1.895

EK ohne AaG: 23.602

Anmerkungen:

1 Angaben über Abschr:

GFW: Lineare Abschreibung über Nutzungsdauer, maximal 20 Jahre. Ausweis in GuVRg als eigene Position.

SoWa: Lineare Abschreibungen über Nutzungsdauer 3 bis 5 Jahre. Ausweis in GuVRg nach Kostenverteilung in verschiedenen Positionen.

VBestände: Entgeltlich erworbene VBestände lineare Abschreibungen über Nutzungsdauer bis zu 15 Jahre; Zeitwerte erworbener LV-Bestände Abschreibungen „entsprechend dem erwarteten Ergebnisverlauf“. Ausweis in GuVRg unter sonstige Aufwendungen.

akt.AK:

LebensRV: „Verteilung über die Laufzeit der Verträge entweder proportional zu den Beiträgen oder zu den erwarteten Gewinnen“.

Übrige RV und SchadenerstV: lineare Abschreibung über die durchschnittliche Laufzeit bis zu 5 Jahren.

LebenserstV: Verteilung über die Laufzeit der Verträge; Höhe der Tilgung „hängt dabei von den Bruttomargen der jeweiligen Produkte ab, die für das entsprechende Jahr der Vertragslaufzeit errechnet werden“.

KrankenerstV: Abschreibung proportional zu den Beitragseinnahmen über die gesamte durchschnittliche Vertragslaufzeit mit aktuarischen Rechnungen.

Bei der Ermittlung der akt. AK Diskontierungszinsfuß 3 bis 8 %.

- 2 „Entgeltlich erworbene Versicherungsbestände“.
- 3 Darin „Zeitwerte erworbener Versicherungsbestände“ mit unklarer Abgrenzung zu den „entgeltlich erworbenen Versicherungsbeständen“.
 - a Nach Währungskursänderungen.
 - b Im wesentlichen Erwerb der Alten Leipziger Europa und der BBV Italia.
 - c Davon 153 durch Erweiterung des Konsolidierungskreises. Im wesentlichen aus den VBeständen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bayerischen Vita. Und des LV-Rückgeschäfts der CNA Financial Corporation (+zusammen 500).